



Gemeinderats-
fraktion
Mössingen

Haushaltsanträge 2022

Reduzierung Flächenverbrauch – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Schaffung einer Stelle im Stellenplan 2022 für einen kommunalen Flächenmanager/-managerin (Wohnraum und Gewerbe), welcher als Unterstützung der Verwaltung nachfolgende Kernaufgabe bearbeitet

- **Datenerhebung zum Leerstand und Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten**
- **Entwicklung von Strategien zur Aktivierung leerstehender Bestandsimmobilien**
- **Mobilisierung von Flächen und Potentialen für den Wohnungsbau und Gewerbe**
- **Mitwirkung bei der Aufwertung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete**

Begründung:

Die Nachfrage nach Wohnraum und Grundstücken in Mössingen ist uneingeschränkt groß und mit der Entwicklung des Hoeckle-Areals mit ca. 350 Wohneinheiten kann nur ein Teil der aktuellen Nachfrage erfüllt werden. Im Hinblick auf die steigende Attraktivität des Standorts Mössingen im Zuge z.B. der Entwicklung der Regionalstadtbahn wird der Druck auf den Wohnungssektor noch zunehmen. Die Problemstellungen, welchen sich im Rahmen der Außenentwicklung ergeben, wurden in der geplanten Umsetzung der ursprünglich geplanten 8 Bebauungspläne gem. § 13 b BauGB aufgezeigt. Im Stadtgebiet von Mössingen liegen, teilweise seit Jahrzehnten, mehr als 300 ungenutzte baureife Grundstücke, auch im städtischen Besitz, welche ohne größeren Aufwand bebaut werden können. Diese Flächen zu aktivieren und zu bebauen ist aktiver Umwelt- und Klimaschutz, da die Nutzung dieser Grundstücke zum Schutz der Natur und der Vermeidung von Flächenverbrauch beitragen.

Wie für den Wohnungsbau ist auch die Gewerbeflächenentwicklung von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Mössingen. Die Gewerbeflächenentwicklung muss mit der Mobilisierung und Aufwertung von Bestandsflächen den Flächenbedarf im Außenbereich reduzieren.

Mit dem neuen Grundsteuergesetz, welches der Landtag im Dezember 2021 beschlossen hat, ist es ab 2025 möglich, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu vermeiden, die Grundsteuer C einzuführen, welche es ermöglicht einen höheren Hebesatz für unbebaute Grundstücke festzusetzen. Um dies zeitnah umsetzen zu können, sind verschiedene Vorarbeiten erforderlich, welche personelle Kapazitäten erfordert. Aufgrund der absehbaren „flächendeckenden“ Mitarbeitersuche für dieses Thema in Baden-Württemberg, spätestens ab 2024, ist eine frühzeitige Personalsicherstellung vorteilhaft.

Der Antrag greift die Anträge der SPD für den Haushalt 2020 und der CDU zum Haushalt 2021 auf.

**Für die SPD-Fraktion
Peter Looser**